

Der Status: "Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision"

Die Zulassung für die eigene psychotherapeutische Arbeit unter Supervision und die Erlangung der o. g. Bezeichnung erfolgt in schriftlicher Form. In einem persönlichen Gespräch mit der Ausbildungsleitung ("Statusgespräch") wird abgeklärt, ob ausreichend Erfahrungen durch Praktikum und Reflexion, Selbsterfahrung und Theorie nachgewiesen werden.

Die Anerkennung als "Psychotherapeut*in in Ausbildung unter Supervision" erfordert die erfolgreiche Absolvierung

- a) von mindestens 240 Stunden des theoretischen Teils (davon mind. 165 Stunden methodenspezifisch)
- b) von mindestens 150 Stunden der Selbsterfahrung in der Gruppe
- c) von mindestens 25 Stunden der Einzelselbsterfahrung
- d) von mindestens 300 Stunden des Praktikums
- e) von mindestens 20 Stunden Praktikumssupervision

Der Leiter/ die Leiterin der Selbsterfahrung muss die Zulassung zur Psychotherapeutischen Tätigkeit unter Supervision befürworten (bzw. im Zwischenfeedback/ Screening der Selbsterfahrung diesbezüglich eine Empfehlung aussprechen). Zusätzliche Auflagen können erteilt werden. Eine Ablehnung muss fachlich begründet sein. Die Letztentscheidung liegt bei der Leitung der fachspezifischen Ausbildung.

Stand: 04.04.2023